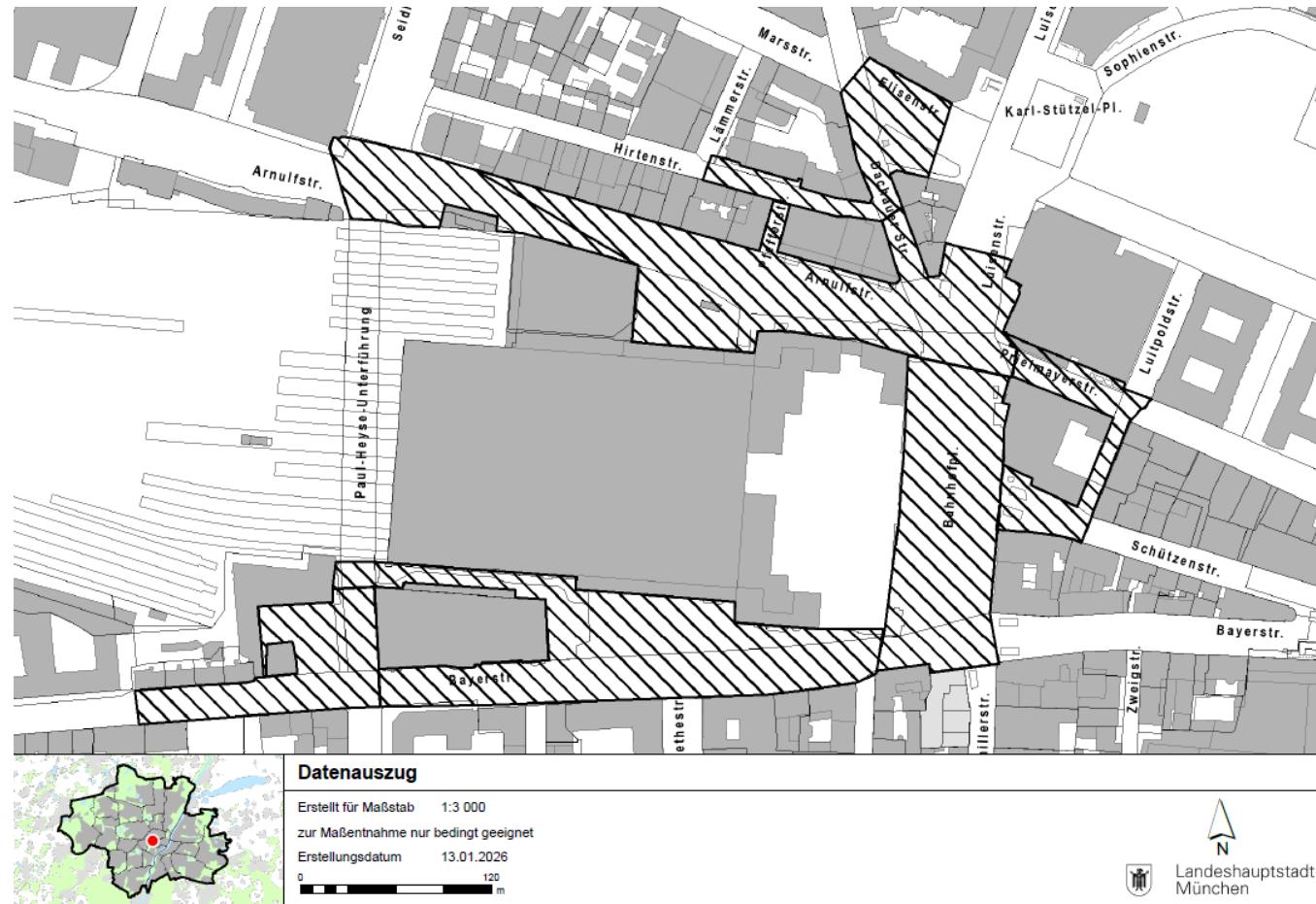




Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Anlage zur Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführen alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofs



Geltungsbereich der Verordnung (gilt nicht in Gebäuden, auf den zugänglichen Flächen im Bereich der Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und den genehmigten Freischankflächen)

München,

Dieter Reiter
Oberbürgermeister